

Fachfrau / Fachmann Betreuung

November 2015

Fachliche Mindestanforderungen an Berufsbildner/innen und anerkannte Fachkräfte

SAVOIRSOCIAL, die Schweizerische Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales, bestimmt gemäss Verordnung über die berufliche Grundbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung (BiVo) Art. 13, welche Qualifikationen im Berufsfeld für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner als gleichwertig anerkannt werden.

Sie bestimmt weiter, wer gemäss BiVo Art. 14 Abs. 3 als Fachkraft zur Bestimmung der Höchstzahl Lernender gilt.

Art. 13 Fachliche Mindestanforderungen an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner

¹ Die fachlichen Mindestanforderungen an einen Berufsbildner oder eine Berufsbildnerin erfüllt, wer über eine der folgenden Qualifikationen verfügt:

- ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder eine gleichwertige Qualifikation im Berufsfeld und zwei Jahre berufliche Praxis im Lehrgebiet;
- ein Diplom oder eine gleichwertige Qualifikation im Berufsfeld und zwei Jahre berufliche Praxis im Lehrgebiet.

² SAVOIRSOCIAL bestimmt, welche Qualifikationen im Berufsfeld als gleichwertig anerkannt werden.

Gemäss Verordnung über die Berufsbildung (BBV) Art. 44 müssen Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Lehrbetrieben zudem eine berufspädagogische Qualifikation im Äquivalent von 100 Lernstunden nachweisen.

Art. 14 Höchstzahl Lernender

³ Als Fachkräfte gelten Personen mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis oder Diplom im Sozialbereich oder einer von SAVOIRSOCIAL als gleichwertig anerkannten Qualifikation und mit mindestens einjähriger bereichsspezifischer Berufspraxis.

Die folgenden drei Tabellen gelten sowohl für die Artikel 13 Abs. 1 und 2 als auch für Art. 14 Abs. 3:

Als eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, eidg. Fachausweis oder Diplom im Sozialbereich bzw. im Lehrgebiet gelten folgende Abschlüsse:

	Behindertenbereich	Betagtenbereich	Kinderbereich
Fachmann / -frau Betreuung EFZ	x	x	x
Alle Ausweise gemäss Art. 27 BiVo FaBe	x	x	x
Dipl. Sozialpädagoge/-in HF	x	x	x
Dipl. Kindererzieher/-in HF	x		x
Dipl. sozialpäd. Werkstattleiter/-in HF	x		
Dipl. Arbeitsagoge/-in HFP + ehemalige Branchenzertifikate	x		
Dipl. Aktivierungsfachmann / -frau ¹ HF		x	
Educateur/-trice de la petite enfance dipl. ES (nur in franz CH)			x
Sozialbegleiter/-in mit eidg. Fachausweis	x		

¹ Dieser Beruf gehört zwar zum Gesundheitsbereich, wird in den Heimen aber dem Sozialbereich zugeordnet, weshalb er auf dieser Liste aufgeführt ist.

Folgende Qualifikationen werden von SAVOIRSOCIAL als gleichwertig anerkannt:

	Behindertenbereich	Betagtenbereich	Kinderbereich
Dipl. Sozialarbeiter/-in HF / FH (BA / MA)	x	x	x
Sozialpädagoge/-in FH (BA/MA)	x	x	x
Soziokulturelle/r Animator/-in HF / FH (BA / MA)	x	x	x
Anthroposophische Ausbildungen, sofern vom Kanton als Lehrperson oder Kindergärtner/-in anerkannt			x
Heilpädagoge/-in FH (BA / MA) / HPS / Uni (lic. phil. / BA / MA)	x		
Kindergärtner/-in, kantonale anerkannt			x
Primarlehrer/-in, kantonales Diplom			x
Hortner/-in, kantonales Diplom*			x
Altenpfleger/-in (mit staatl. Anerkennung D und A)		x	
Erzieher/- in (mit staatl. Anerkennung D und A)	x		x
Heilerziehungspflege (mit staatl. Anerkennung D und A)	x		
Alle ausländ. Kindergärtner/-innen-Diplome, sofern von der EDK als äquivalent anerkannt			x
Alle ausländ. Primarlehrer/-innen-Diplome, sofern von der EDK als äquivalent anerkannt			x
Nurses* (mit mind. 5-jähriger Berufserfahrung oder einer Zusatzausbildung von 2 Jahren)			x
Moniteur/-trice socio-éducatif/-ve ARPIH* (nur in franz. CH)	x		
Puériculteur/-trice-éducateur/trice avec diplôme cantonal* (nur in franz. CH)			x
Dipl. Aktivierungsfachfrau/-mann HF	x		

Folgende Qualifikationen werden von SAVOIRSOCIAL als gleichwertig anerkannt, sofern die entsprechend qualifizierten Personen zusätzlich eine bereichsspezifische Weiterbildung im Umfange von mindestens fünf (5) Tagen mitbringen:

	Behindertenbereich	Betagtenbereich	Kinderbereich
Sozialbegleiter/-in mit eidg. Fachausweis		x	x
Heimerzieher/-in (2-jährige Ausbildung)*	x	x	x
Hauspfleger/-in EFZ	x	x	
Dipl. Ergotherapeut HF / FH (BA/MA)	x	x	
Heilpädagoge/-in FH (BA / MA)/ HPS / Uni (lic. phil / BA / MA)		x	x
Sonderpädagoge/-in Uni (lic. phil / BA / MA)	x	x	x
Pädagoge/-in; Erziehungswissenschaftler/-in Uni (lic. phil / BA / MA)	x	x	x
Psychologe/-in FH (BA / MA / IAP / HAP) / Uni (lic. phil. / BA / MA)	x	x	x
Ausweise Gesundheits- und Krankenpflege (3-jährige Ausbildung) und vom SBFI als äquivalent anerkannte Ausweise (z.B. Fachfrau/-mann Gesundheit EFZ, Dipl. Pflegefachfrau/-mann HF oder FH)		x	
Ausweise im Bereich Psychiatrie (3-jährige Ausbildung) und vom SBFI als äquivalent anerkannte Ausweise	x	x	
Kindergärtner/-in, kantonale anerkannt	x		
Primarlehrer/-in, kantonales Diplom	x		
Alle ausländ. Primarlehrer/-innen-Diplome, sofern von der EDK als äquivalent anerkannt	x		

*diese Ausbildungen werden nicht mehr angeboten.

Information: Es existiert auch eine entsprechende Liste auf Französisch.